

## Was ist ein wirtschaftlich Berechtigter?

Wirtschaftlich Berechtigter ist die natürliche Person

- in deren **Eigentum** oder
- unter deren **Kontrolle** der Vertragspartner letztlich steht, oder
- auf deren **Veranlassung** eine Transaktion letztlich durchgeführt oder eine Geschäftsbeziehung letztlich begründet wird.

Bei rechtsfähigen Stiftungen oder Trusts gelten als wirtschaftlich Berechtigte z.B.

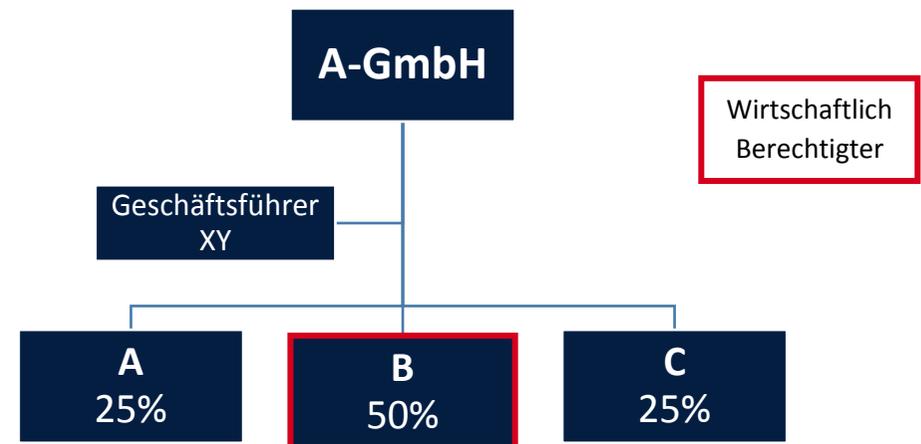
- Treugeber oder Trustees
- Vorstandsmitglieder der Stiftung
- Begünstigte der Stiftung
- Personen, die beherrschenden Einfluss auf die Vermögensverwaltung oder Ertragsverteilung ausüben

## Ermittlung der wirtschaftlich Berechtigten

### Erste Beteiligungsebene

Bei juristischen Personen (e.V., GmbH, UG, AG, Ltd. usw.) ist dies jede natürliche Person, die

- mehr als 25 % der Kapitalanteile hält,
- mehr als 25% der Stimmrechte kontrolliert oder
- auf vergleichbare Weise Kontrolle ausübt.

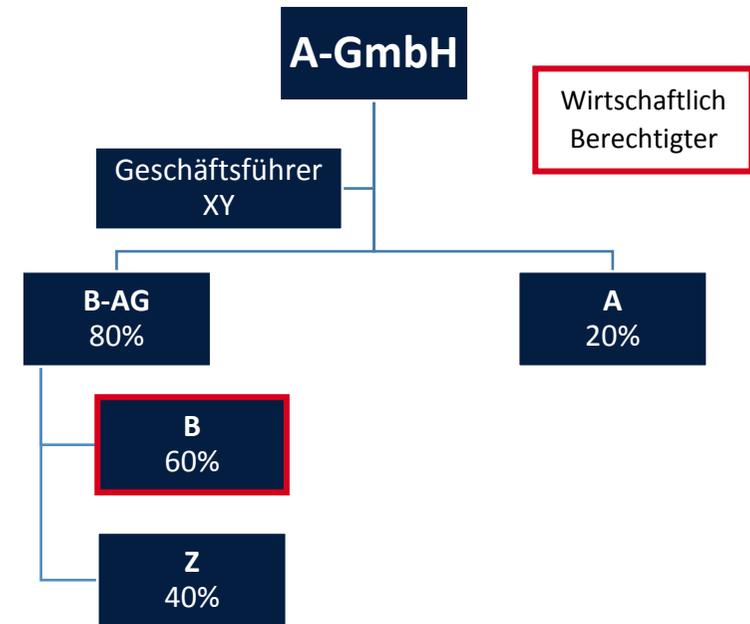


## Ermittlung der wirtschaftlich Berechtigten

### Zweite Beteiligungsebene

Auf zweiter Beteiligungsebene ist dies jede natürliche Person, die

- mehr als 50% der Kapitalanteile hält,
- mehr als 50% der Stimmrechte kontrolliert oder
- beherrschenden Einfluss ausüben kann.



## Fiktiver wirtschaftlich Berechtigter

Kann trotz umfangreicher Prüfung kein wirtschaftlich Berechtigter ermittelt werden gilt als fiktiver wirtschaftlich Berechtigter

- der gesetzliche Vertreter,
- der geschäftsführende Gesellschafter oder
- der Partner.

